

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/253/2013 Datum: 03.07.2013 Verfasser: Gutglück, Elvira Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2013 der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	17.06.2013	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	03.07.2013	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24. Mai 2013 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sich zur vorgelegten Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013 geäußert.

Dieses Schreiben enthält die Anordnung, dass die Stadtvertretung einen Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2013 fassen muss.

Mit diesem Beitrittsbeschluss sind die Festsetzungen der derzeitigen Haushaltssatzung zu korrigieren. Eine Korrektur der Ansätze im Haushaltsplan ist nicht erforderlich, hier sind aber entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperrungen zu veranlassen.

Die wesentliche Veränderung der Festsetzungen ist dadurch bedingt, dass die Mittel des städtebaulichen Sondervermögens im Ergebnishaushalt zu reduzieren sind und stattdessen im Finanzhaushalt einzustellen sind.

Aus dieser Veränderung ergibt sich eine Reduzierung des bisherigen Defizites im Ergebnishaushalt von 996.660 € auf nunmehr 668.960 €.

Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die angepasste Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013 - Beitrittsbeschluss

Anlage/n:

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung
Erläuterungen
Haushaltssatzung

Erläuterungen zu den Veränderungen in der Haushaltssatzung 2013

lt. Beitrittsbeschluss

Ergebnishaushalt:

§ 1 Punkt 1a- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

In den ordentlichen Aufwendungen waren im Ursprungshaushalt für dfas städtebauliche Sondervermögen finanzielle Mittel in Höhe von 327.700,- € veranschlagt. Entsprechend der Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde sind diese Mittel nicht dem Ergebnishaushalt sondern dem Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) zu zuordnen. Die Aufwendungen wurden um diesen Betrag reduziert.

§ 1 Punkt 1c- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Hier sind die Mittel des städtebaulichen Sondervermögens in Höhe von 327.700,- € ergebnisverbessernd ausgewiesen.

§ 1 Punkt 1c- Entnahme aus Rücklagen

Es sind hier neu 40.600,-€ ausgewiesen. Entsprechend § 18 der Gemeindehaushaltsverordnung kann die Gemeinde bei unausgeglichenem Haushalt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vornehmen. Auf Grundlage des FAG erhält die Stadt investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 40.600,- €. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat darauf hingewiesen, dass die Stadt von dieser “ Kann- Regelung“ Gebrauch machen sollte und mit dem Betrag das Ergebnis verbessern kann.

Finanzhaushalt:

§ 1 Punkt 2a- ordentliche Auszahlungen

Hier sind Veränderungen bedingt durch die neue Zuordnung der Städtebaumittel in Höhe von 327.700,- € ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen verändert sich dadurch positiv.

§ 1 Punkt 2c- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um den Betrag von 360.000,- € verringert worden.

In dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Finanzierung der Investitionen an der KGS ein Gespräch im Innenministerium gegeben habe. Im Ergebnis des Gespräches wurde deutlich, dass die Maßnahme noch nicht entscheidungsreif ist.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt, die Maßnahme solange nicht im Haushalt einzustellen bis ein neuer Sachstand bekannt ist.

Die 360.000,- € waren die beantragten Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung.

§ 1 Punkt 2c- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen sind 400.000,- € die als Gesamtauszahlung für die KGS eingestellt waren, reduziert worden. Gleichzeitig sind 327.700,-€ neu eingestellt worden, die daraus resultieren, dass die Städtebaumittel aus dem Ergebnishaushalt nunmehr hier zu veranschlagen sind.

Damit der Finanzhaushalt insgesamt ausgeglichen ist, wurden weitere Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 108.810,-€ reduziert.

Diese waren bei den Städtebaumitteln für die Herrichtung eines Parkplatzes (90T€) und bei der Baumaßnahme Papenbek (ca.18.810 €) wegen geringerer Kosten als ursprünglich geplant möglich.

§ 1 Punkt 2d- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Ursprüngliche Betrag von 1.183.410,- € war die für den Kassenkredit benötigte Summe mit der der Ausgleich des Finanzhaushaltes gesichert war.

Da dieser Betrag über der Genehmigungsfreigrenze lag und die

Aufsichtsbehörde einer Genehmigung nicht zustimmte, wurde diese Summe um 148.810,-€ reduziert. Der nunmehr ausgewiesene Betrag ist der laut § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung genehmigungsfreie Betrag.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite ist nunmehr festgesetzt auf den genehmigungsfreien Betrag .

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung Altentreptow am 27.03.2013 und mit Beitrittsbeschluss am 03.07.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 24.05.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.299.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.968.460 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-668.960 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-668.960 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	40.600 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-628.360 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	10.373.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	10.599.110 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-225.310 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.212.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.612.490 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-400.090 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.034.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	409.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+625.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.034.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 84,90 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Altentreptow, 04.07.2013

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
ab Dienstag, dem 23.07.2013 bis Freitag, dem 02.08.2013
von 9.00 bis 16.00 Uhr,
in Tützpatz, Waldstr.11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Altentreptow, den 04.07.2013

Bürgermeister

BEITRITTSBESCHLUSS ZUR Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung Altentreptow am 27. März 2013 und mit Beitrittsbeschluss am 3. Juli 2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 24. Mai 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird	NEU	Veränderung	ALT
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.299.500 €	-	10.299.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.968.460 €	./ 327.700	11.296.160 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-668.960 €	./ 327.700	-996.660 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf €	 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf €	 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und aufwendungen auf €	 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-668.960 €	./ 327.700	-996.660 €
die Einstellung in Rücklagen auf €	 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	40.600 €	40.600 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-628.360 €	368.300	-996.660 €

	<u>NEU</u>	<u>Veränderung</u>	<u>ALT</u>
2. im Finanzhaushalt			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	10.373.800 €	-	10.373.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.599.110 €	./. 327.700	10.926.810 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-225.310 €	./. 327.700	-553.010 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf €	 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf €	 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf €	 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.212.400 €	./. 360.000	2.572.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.612.490 €	./. 181.110	2.793.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-400.090 €	./. 178.890	-221.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.034.600 €	148.810	1.183.410 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	409.200 €	-	409.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+625.400 €	148.810	+774.210 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:

<u>NEU</u>	<u>Veränderung</u>	<u>ALT</u>
1.034.600	148.810	1.183.410

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 310 v. H. |

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 84,90 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Altentreptow, 4. Juli 2013

Siegel

Bartl
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **ab Dienstag, 23. Juli 2013 bis Freitag, 2. August 2013, von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstraße 11, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 10**, öffentlich aus.

Altentreptow, 4. Juli 2013

Bartl
Bürgermeister